



Kindergarten

Heiligenbronn

St. Gallus



SCHUTZKONZEPT

STAND: MAI 2025

Katholischer Kindergarten

St. Gallus

Einrichtungsleitung: Jacqueline Wessel

Waldmössinger Straße 43/1, 78713 Schramberg – Heiligenbronn

INHALT

Vorwort	2
Kinderschutz geht uns alle an.....	2
Gesetzliche Grundlagen	2
Definition von Kindeswohlgefährdung	3
Leitbild	4
Verhaltenskodex	4
Gestaltung von professioneller Nähe und Distanz im Alltag mit Kindern	6
Angemessenheit von Körperkontakt & Beachtung von INTIMSHÄRE	7
SPRACHE, Wortwahl und Kleidung	7
Umgang mit und Nutzung von MEDIEN und SOZIALEN NETZWERKEN	7
Umgang mit GESCHENKEN und Vergünstigungen	8
Eltern und ANDERE Personen in der Einrichtung	8
DISZIPLINIERUNGSMASSNAHMEN	8
SCHLAFKONZEPT oder sonstige Übernachtungen in der Einrichtung	8
Bestandsaufnahme	9
Risiko und Schutzfaktoren in unserer Einrichtung.....	9
Personalverantwortung - Trägerverantwortung	16
Personalauswahl	16
Bewerbungsverfahren	16
Personalentwicklung.....	17
Aus-und Weiterbildung.....	17
Beratungs- und Beschwerdewege.....	18
Kinder.....	19
Eltern.....	20
Mitarbeiter*Innen	20
Interventionsplan.....	20
Prävention.....	21
Sexualpädagogisches Konzept	21
Anhang	25



KINDERSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN.

Wir haben als Einrichtung für frühkindliche Bildung und als Institution für Familien tragen die Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kindern zu sorgen Kinder haben das Recht vor Schutz Gewaltanwendung, Misshandlung Verwahrlosung und vor sexuellem Missbrauch. Täter und Täterinnen verletzen die Persönlichkeit und stören die gesunde Entwicklung und die Lebenschancen des Kindes massiv. ¹Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Wir haben als Einrichtung für Kinder und Familien haben für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen und Eltern uns ihre Kinder täglich anvertrauen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften haben können, die sie umgeben.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

1. Bundeskinderschutzgesetz (2012) SGB VIII

Das **Bundeskinderschutzgesetz** (BKSchG) regelt den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland. Kernstück ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

- [§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung](#)
- [§ 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen](#)
- [§ 22 Grundsätze der Förderung in Kindertagesstätten](#)
- [§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung](#)
- [§ 47 Meldepflicht](#)
- [§ 72a Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses](#)

2. [UN-Kinderrechtskonvention](#)

Die Kinderrechtskonvention gehört zu den international rechtlich bindenden Abkommen, die Menschenrechte garantieren und schützen sollen. Die Konvention wurde 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und verfolgt das Ziel die Rechte aller Kinder auf der Welt zu schützen.

- Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlungen, Verwahrlosungen
- Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

3. Strafgesetzbuch

1. [§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen](#)

4. Rahmenordnung- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz (RO-Prävention) Bundeskinderschutzgesetz (2012) SGB VIII

¹ Vgl. Vorwort Schutzkonzept und Prävention – Bausteine für die Umsetzung, Zitat Bischof Gerhard Fürst

Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung
(Unterlassung)

Kindesmisshandlungen
(aktive Handeln)

Unterlassene
Fürsorge

Unterlassene
Beaufsichtigung

Zeuge von
häuslicher
Gewalt

Misshandlung

Sexueller
Missbrauch

körperliche, emotionale,
kognitive Vernachlässigung

Gewaltanwendung
innerhalb
einer
häuslichen
Gemeinschaft

Körperliche/
psychische
Miss-handlung

Emotionale/
psychischer
Miss-handlung

Sexuelle
Handlung einer
Erwachs-enen
bzw.
mächtigeren
Person mit vor
oder an einem
Kind-

Andauernde oder wiederholte
Unterlassung fürsorglichen
Handelns durch
sorgeverantwortliche Personen

z.B. keine ausreichende oder
altersgerechte Ernährung,
mangelnde Pflege, keine
witterungsentsprechende
Kleidung, mangelnd
medizinische Versorgung, das
Fehlen von emotionaler
Zuwendung in Form von Wärme
und Geborgenheit, fehlende
WERTSCHÄTZUNG

z.B. Schlagen
des Elternteils
oder
gegenüber
jüngeren oder
älteren
Geschwi- stern
angewand- te
Gewalt

Nicht zufällig
hinzugefügte
Schmerzen,
z.B. Ohrfeigen,
hartes
anpacken,
Tritte, Stöße,
Schlagen mit
Gegen- ständen

Beabsichtigte
Einflussnahme,
dauerhafte
Erniedrigungen
Demütigungen.,
z.B. Isolation,
Ignoranz,
Bloßstellen
Beschämen,
Kleinhalten,
übertriebene
große
Erwartungen ...

Ohne
Körperkontakt,
z.B.
Anzügichkeiten
aussetzen,
Exhibitionis- mus,
Pornographie
anschauen
Mit
Körperkontakt
Berührungen im
Intimbereich,
Zwang zur
Befriedigung,
Vergewaltigung...

→ Beeinträchtigung der Entwicklung

Definition zur Unterscheidung von sexueller Grenzverletzung bis zum Missbrauch²

Grenzverletzend	Übergriffig	Nötigend
Ohne Absicht (scheinbar unabsichtlich)	Absichtlich	Wie beim Übergriff
Aus Unwissenheit (gedankenlos)	Beabsichtigt	Straftagen gegen die sexuelle Selbstbestimmung <u>nach StGB §174-184</u>
Keine Wahrnehmung von Schamgrenzen	Massiv	
Nicht erotisch intendiert	Missachtung von Schamgrenzen	
In der Regel einmalig	Erotisch intendiert	
Korrigierbar (pädagogische Interventionen)	Meldung zwingend (pädagogische Intervention + formale Schritte)	Meldung zwingend (pädagogische + formale Intervention + ggf. juristische Schritte)

Wichtig zur Beurteilung, ob es sich um übergriffiges Verhalten, Grenzverletzungen oder um altersangemessene Aktivitäten unter Kindern handelt ist die Einschätzung der Aspekte auf Unfreiwilligkeit und Macht.

Die Schwere der Auswirkungen und der Folgen auf das Kindeswohl hängt ab von:

- Alter des Kindes,
- der Beziehung (Abhängigkeit) zwischen Opfer und Täter,
- den Ressourcen der Persönlichkeit des Opfers (Resilienz),
- der Häufigkeit, Dauer und Intensität des übergriffigen Verhaltens,
- den stärkenden Menschen in der Umgebung des Opfers

Eine frühzeitige und fachgerechte Intervention mildert die Verletzungen des Opfers. Pädagogische Fachkräfte in unserer Einrichtung kennen die KiWo-Skala vom KVJS zur Einschätzung und Erfassung des Kindeswohls.

LEITBILD

Eine Abschrift des Leitbildes ist in der Konzeption nachzulesen. Diese kann unter folgendem Link: <https://se-aichhalden.de/kindergarten-heiligenbronn> heruntergeladen werden.

VERHALTENSKODEX

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie alle Personen mit Kinderkontakt verpflichten sich über den Verhaltenskodex die Rechte der ihnen anvertrauten Kinder zu wahren. Sie verpflichten sich Mädchen und Jungen vor Verletzungen durch Körperlichen und seelischen Gewalt zu schützen. Unsere

² Vgl. Sabine Hesse, Rottenburg

Einrichtung soll für Kinder ein sicherer Ort sein, an dem es sich frei entfalten und entwickeln kann unter dem Schutz von authentischen und achtsamen Erwachsenen. Die Erwachsenen tragen die Verantwortung für eine gewaltfreie Umgebung und sie lassen wissentlich keine Verletzungen, Grenzüberschreitungen oder Übergriffen gegenüber den Kindern zu.

Dies können sein:

- Verbale Gewalt (in Form von Herabsetzen, Bloßstellen, Beschämen...)
- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt (in Form von Ausgrenzen, Druckausüben, Überfordern...)
- Sexualisierte Gewalt (in Worten und Taten)
- Machtmissbrauch
- Ausnutzen von Abhängigkeiten

Abweichungen oder Grenzüberschreitungen werden im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur angesprochen.

Mit dem Verhaltenskodex geht die Verpflichtung einher, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen und die Einrichtungsleitung zu informieren, damit kein falscher Eindruck entsteht. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen, wird der betreffende Mitarbeiter daran erinnert, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht dies nicht, verpflichtet sich jeder Mitarbeiter selbst zur Information.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart³. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Im Verhaltenskodex erfasst sind folgenden Themenkomplexe:

- Gestaltung von PROFESSIONELLER NÄHE UND DISTANZ
- Angemessenheit von KÖRPERKONTAKT
- Beachtung von INTIMSHÄRE
- SPRACHE, Wortwahl und Kleidung
- Umgang mit und Nutzung von MEDIEN und SOZIALEN NETZWERKEN
- Umgang mit GESCHENKEN und Vergünstigungen
- Eltern und ANDERE Personen in der Einrichtung
- DISZIPLINIERUNGSMASSNAHMEN
- SCHLAFKONZEPT oder sonstige Übernachtungen in der Einrichtung

Die unter die erläuterten konkreten Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden im pädagogischen Alltag Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen. Diese Verhaltensregeln werden im Rahmen von Evaluation im Qualitätsmanagement

³ Siehe KABl. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Einmal jährlich findet eine Belehrung im Zuge von Qualitätssicherung aller Mitarbeiter*innen statt.

GESTALTUNG VON PROFESSIONELLER NÄHE UND DISTANZ IM ALLTAG MIT KINDERN

Leitsätze des Handelns:

- Wir achten darauf, dass das Bedürfnis nach Nähe vom Kind ausgeht, nicht vom Erwachsenen
- Wir küssen die Kinder nicht und lassen uns auch nicht küssen
- Wir bringen den Kindern bei, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen zu kommunizieren und die der anderen zu akzeptieren
- Grenzverletzungen werden offen thematisiert
- Wir leben einen offenen Umgang miteinander. Gleichzeitig sind wir professionell und bewahren berufliche Distanz
- Wir führen keine privaten Beziehungen zu Eltern. Wenn diese schon bestehen, wird das im Team kommuniziert

Essenssituation

- Wir ermuntern die Kinder dazu, die angebotene Speise- und Getränkeauswahl zu probieren und vermitteln den Kindern altersgerecht die Bedeutung der täglichen Nahrungsaufnahme
- Wir ermöglichen den Kindern über die gesamte Betreuungszeit Zugang zu Getränken
- Wir zwingen, drängen oder erpressen Kinder nicht dazu Speisen oder Getränke zu probieren oder aufzuessen
- Wir setzen Essen oder dessen Vorenthalten weder als Belohnung noch als Strafe ein
- Wir sind durch aktive Teilnahme an den Mahlzeiten Vorbild und begleiten und unterstützen so die Kinder

Doktorspiele

- Doktorspiele finden nur im gegenseitiges Einverständnis und ohne Zwang statt
- Die Kinder dürfen keine Gegenstände einführen oder in Körperöffnungen stecken
- Wenn ein Kind nein sagt, dann ist es ein Nein
- Wir bleiben aufmerksam, um mögliche Machtgefälle der Kinder beim Spiel erkennen und zu unterbinden
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benennen die Geschlechtsteile bei ihrem konkreten Namen
- Wir beantworten Fragen zur Sexualität kindgerecht
- Wir stellen den Kindern kindgerechte Bücher zur Verfügung

ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT & BEACHTUNG VON INTIMSHÄRE

Leitsätze des Handelns

- Wir achten darauf, dass das Bedürfnis nach Körperkontakt vom Kind und nicht vom Erwachsenen ausgeht
- Wir klären Praktikanten o.Ä. darüber auf, dass sie die Kinder nicht wickeln, beim Einnässen umziehen, oder kuscheln / auf den Schoß nehmen
- Wir führen den Körperkontakt sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck (Erste Hilfe, Trost, Pflege) aus und fragen vorher um Erlaubnis
- Wir kommunizieren den Kindern, wenn UNS der Kontakt zu eng wird
- Wir erzwingen keine körperliche Nähe der Kinder, Kolleginnen oder Eltern

SPRACHE, WORTWAHL UND KLEIDUNG

- Wir achten auf die Wertschätzung bei der Kommunikation in der Einrichtung
- Wir achten darauf, dass Geschlechtsorgane korrekt benannt werden
- Wir nennen die Kinder bei ihrem Namen und benutzen keine Kosenamen
- Wir selbst tragen taugliche Arbeitskleidung (knielange Kleider und Hosen)
- Wir werden von den Eltern in der Einrichtung mit Sie angesprochen
- Wir verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik
- Wir tätigen keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen
- Wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf

UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

- Wir wahren aktiv den Datenschutz, das Persönlichkeitsrecht und das Urheberrecht
- Wir achten darauf, dass bei allen Fotos der Kinder und für dessen Verwendung das vorherige Vertragliche Einverständnis der Eltern vorliegt
- Wir achten auf eine Altersentsprechende Medienauswahl und begleiten die Kinder bei der Handhabung neuer Medien
- Wir verbieten Foto und Videoaufnahmen der Kinder und des Personals in unserer Einrichtung und weisen hierauf explizit im Eingangsbereich darauf hin
- Für angemessene Video- und Bildaufnahmen wird ausschließlich das Kindergartenhandy/ iPad oder Kamera genutzt. Ebenso auch bei Ausflügen
- Wir respektieren es, wenn Kinder keiner Video- oder Bildaufnahme zustimmen

UMGANG MIT GESCHENKEN UND VERGÜNSTIGUNGEN

- Selbst hergestellte Geschenke von Kindern oder Teamgeschenke wie Schokolade oder ähnliches dürfen angenommen werden
- Ausnahmesituationen müssen mit der Einrichtungsleiterin abgeklärt werden
- Ich nehme kein Geschenk an, das direkt an mich gerichtet ist, ausgenommen ist ein Abschiedsgeschenk vor dem Schuleintritt oder Übergang von Krippe zu Kindergarten

ELTERN UND ANDERE PERSONEN IN DER EINRICHTUNG

- Wir achten darauf, dass das Betreten der Einrichtung von fremden Personen ausschließlich nach Absprache mit dem Personal erfolgt
- Wir achten auf den Datenschutz sensibler Daten unserer Kinder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und öffentlichen Bereichen der Einrichtung
- Wir gewährleisten stets, dass die Kinder vom Personal beaufsichtigt werden, wenn Außenstehende die Einrichtung betreten
- Wir halten die Eingangstür während der Betreuungszeiten geschlossen
- Wir stellen sicher, dass keine Außenstehenden ohne die vorherige Erlaubnis des Personals sensible Bereiche betreten (Toilette, Schlaf-Ruheraum usw.)

Einsicht in Schutzkonzept über die Internetseite

DISZIPLINIERUNGSMASSNAHMEN

- Wir achten und leben eine fehlerfreundliche Kultur
- Wir hören zur Klärung von Konflikten immer beide Seiten an. Dabei reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe
- Wir sprechen Konsequenzen immer logisch und zeitnah an
- Wir wenden weder verbale noch nonverbale Gewalt an, sondern zeigen in Gesprächen eine alternative Handlungsstrategie auf
- Wir nehmen Kinder nur aus einer Situation heraus, wenn das Kind andere oder sich selbst in Gefahr bringt
- Wir unterbinden einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt o.ä. Eine Verhaltensveränderung wird eingefordert

SCHLAFKONZEPT ODER SONSTIGE ÜBERNACHTUNGEN IN DER EINRICHTUNG

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren den Umgang mit Körperkontakt während der Einschlafbegleitung hinsichtlich Angemessenheit und Professionalität
- Wir zwingen keine Kinder zum Ruhen oder Schlafen
- Wir lassen die Kinder über die Dauer ihres Schlafes entscheiden
- Benötigen Kinder zum Einschlafen Körperkontakt, werden sie wenn möglich auf den eigenen Schlafplatz zurückgelegt

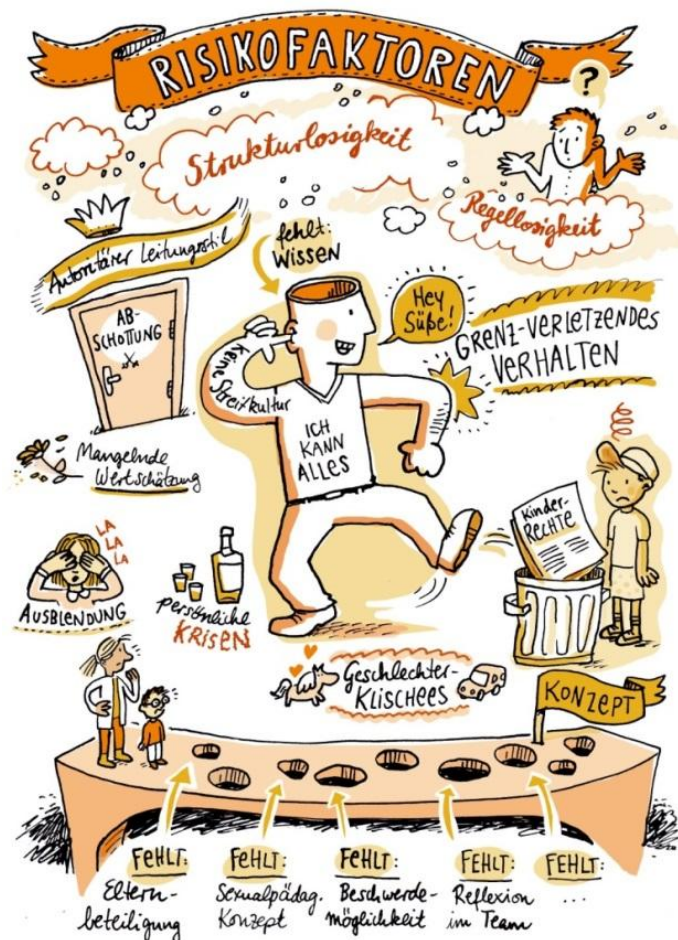
- Wir legen uns nicht zu den Kindern in die Betten
- Wir achten darauf, dass die Kinder beim Schlafen bekleidet sind
- Jedes Kind hat seinen eigenen, festen Schlafplatz
- Wir führen regelmäßige Sichtkontrollen im Schlafrum durch

BESTANDSAUFNAHME

RISIKO UND SCHUTZFAKTOREN IN UNSERER EINRICHTUNG

Die Risikoanalyse schafft die Grundlage zu unserem Schutzkonzept und gibt uns wichtige Informationen zu unseren räumlichen Bedingungen und Alltagsabläufen. Dadurch können Gefahrensituationen bewusst vermieden und Schutzfaktoren geschaffen werden.

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch in unserer Einrichtung aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind. Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu bedenken. Wir wissen um die Gefahrenzonen in den aufgeführten Räumen/Bereichen, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für Kinder garantieren.



Kleine Weltentdecker (Krippe)

Gruppenraum	<p>Die Kinder werden nie alleine im Gruppenraum gelassen.</p> <p>Das Personal beobachtet und führt regelmäßige Sichtkontrollen an nicht einsehbaren Bereichen durch. (Höhle Kletterturm, Küche)</p>
Schlafrum	<p>Während der Einschlafphase sind eine oder zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schlafrum. Während der Schlafphase wird der Schlafrum durch ein Babyphone überprüft. Es werden regelmäßige, persönliche Sichtkontrollen im Schlafrum durchgeführt.</p>
Waschraum/Toilette	<p>Der Waschraum wird für den Toilettengang, das Hände waschen, das Wickeln und das Duschen benutzt.</p> <p>Die Wickelkommode wird nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ggf. den Eltern zum Wickeln benutzt.</p> <p>Kinder, die schon trocken sind, dürfen allein auf die Toilette. Dabei bleibt die Tür im Bad offen und es werden Sichtkontrollen durchgeführt, solange das Kind auf der Toilette ist. Wir achten darauf, dass die Kinder während des Toilettengangs nicht von anderen Kindern gestört werden.</p>
Garderobe	<p>Die Kinder werden nicht allein im Garderobenbereich gelassen. Es wird darauf geachtet, dass die Türe zum Gemeinderaum geschlossen ist.</p>
Bewegungsraum	<p>Das Klettergerüst wird nur benutzt, wenn dieses mit ausreichend Matten ausgelegt ist, um Sturzgefahr zu vermeiden.</p>
Garten	<p>Die Kinder sind niemals allein im Garten. Es werden regelmäßige Rundgänge gemacht. Dazu gehören die nicht einsehbaren Bereiche: Hinter dem Gartenhaus, im Gartenhaus, hinter den Sträuchern.</p>

Gipfelstürmer (Kindergarten)

Im Kindergarten sind zu den Hauptzeiten immer mindestens zwei pädagogische Fachkräfte anwesend. In allen genutzten Räumen wird darauf geachtet, dass Gefahrenquellen für Kinder im Kindergartenalter ausgeschlossen bzw. beseitigt werden. Für die Kinder gelten Regeln, auf deren Einhaltung geachtet wird. Das Personal verteilt sich in den verschiedenen Bereichen.

Gruppenraum	<p>Die Kinder werden nie alleine im Gruppenraum gelassen.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beobachten und führen regelmäßige Sichtkontrollen in nicht einsehbaren Bereichen und Räumen durch. (Puppenecke 2. Ebene, Entspannungsraum)</p>
Waschraum/Toilette	<p>Im Allgemeinen benutzen wir den Waschraum gemeinsam (z. B. Händewaschen). Die Wickelkommode wird nur durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt. In der Zeit ist die Türe geschlossen.</p> <p>Größere Kinder dürfen alleine auf die Toilette oder zum Händewaschen. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter gibt dem restlichen Personal Bescheid, wenn ein Kind allein den Waschraum betritt. Die jüngeren Kinder werden immer begleitet. Die Toilettentüren der Kinder sind mit einem Schild, welches die Kinder bei Benutzung auf Rot für besetzt umstellen können, versehen. Bei grün sind die Toiletten frei.</p> <p>Kinder die sich einnässen, werden in Begleitung durch eine Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Toilettenkabine umgezogen.</p>
Garderobe	<p>Die Kinder werden nicht allein im Garderobenbereich gelassen. Es wird darauf geachtet, dass die Türe zum Gemeinderaum geschlossen ist.</p>
Bewegungsraum	<p>Das Klettergerüst wird nur benutzt, wenn dieses mit ausreichend Matten ausgelegt ist, um Sturzgefahr zu vermeiden.</p>

<p>Garten</p>	<p>Die Kinder sind niemals allein im Garten.</p> <p>Im unteren Garten werden regelmäßige Rundgänge durchgeführt und nicht einsehbaren Bereiche wie Tunnel, hinter den Sträuchern und Spielhaus kontrolliert.</p> <p>Der Gang über das Treppenhaus beim Gehen und Zurückkehren in den unteren Garten wird immer von einer Fachkraft begleitet. Auch beim Toilettengang und der Trinkrunden.</p> <p>Im oberen Garten werden die Kinder je nach Altersstufe beim Toilettengang und den Trinkrunden begleitet.</p>
<p>Spaziergang/Externer Spielplatz</p>	<p>Die Spaziergänge und Exkursionen werden immer von mindestens zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet.</p> <p>Die Kinder laufen immer zu zweit Händehaltend in einer Reihe. Hierbei ist immer eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter vorne und ganz hinten in der Reihe.</p> <p>Auf dem Spielplatz positionieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so, dass die Kinder immer und überall gesehen werden. Durch regelmäßige Rundgänge an uneinsehbaren Stellen werden Kontrollen durchgeführt. Dennoch besteht keine Gefahr, dass die Kinder den Spielplatz verlassen könnten.</p>
<p>Baden im Sommer</p>	<p>Das Baden im Sommer im oberen Garten ist nur mit Badekleidung gestattet. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Kinder sich in der Toilettenkabine mit Hilfe einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter umziehen. Kein Kind geht unbedeckt nach draußen. Das Schwimmbecken wird so platziert, dass vorbeilaufende Fußgänger keine direkte Sicht auf das Schwimmbecken haben.</p>

Risikofaktoren zwischen Kindern

Aufgrund der Altersspanne besteht ein unterschiedlicher Entwicklungsstand und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen unter Kindern begünstigt werden. Je nach Entwicklungsstand des einzelnen Kindes darf es Bereiche allein aufsuchen (z.B. Kindertoilette oder andere Räumlichkeiten in unserem Haus). In diesen Bereichen ist das Kind für einen gewissen Zeitraum unbeaufsichtigt. Dies kann Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit unserem Schutzkonzept entgegenwirken. Bereits im Kleinkindalter erlernen Kinder einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu anderen. Das eine Kind zeigt seine Zuneigung mit Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm oder übergriffig empfunden werden kann. Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln und Absprachen begleiten sie ihr ganzes Leben und ermöglichen ihnen ein respektvolles Miteinander. Der Umgang mit Regeln und Absprachen ist für Kinder ein Lernprozess, der erfahren und erlebt werden muss. Wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen immer darauf achten, dass ergriffene Maßnahmen im direkten Bezug zum Verhalten des Kindes stehen, damit es für das Kind angemessen und nachvollziehbar ist. Auf bestimmte Regeln können auch Konsequenzen für das Kind erfolgen. Diese müssen bei allen Kindern zuverlässig und gleich sein. Es gibt jedoch auch spezifische Regeln, die variieren. Manche unserer Regeln werden mit den Kindern erarbeitet und auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft bzw. bei Änderungen angepasst.

Bereich Krippe

- Kein Kind verletzt andere, bedrängt andere oder legt sich auf es drauf
- Beim Streit zwischen U3-Jährigen greifen wir sofort ein. Krippenkinder können ihre Kräfte noch nicht abschätzen
- Größere Krippenkinder tragen keine jüngeren Kinder
- Bei küssen, zu festdrücken, umarmen, ... schreiten wir sofort ein
- Die Kinder dürfen keine anderen Kinder füttern oder trinken geben
- Je nach Entwicklungsstand werden Verhaltensregeln besprochen
- Ein Nein oder Stopp von einem Kind wird akzeptiert
- Rücksichtnahme und Wertschätzung des anderen und seiner Bedürfnisse werden täglich im Alltag geübt und durch uns vorgelebt

Bereich Kindergarten

- Kein Kind verletzt andere, bedrängt andere oder legt sich auf es drauf
- Beim Streit zwischen 3 -6 -Jährigen greifen wir je nach sozialen Kompetenzen sofort oder nach Beobachtung ein. Wir geben Hilfestellung zum Lösen und Begleiten die Kinder, wenn nötig. Ältere Kinder dürfen immer versuchen selber Lösungen zu finden. Als Ansprechpartner stehen wir den Kindern stets zur Verfügung.

- Bei küssen, zu festdrücken, umarmen, ... schreiten wir sofort ein
- Die Kinder dürfen keine anderen Kinder füttern oder zu trinken geben
- Je nach Entwicklungsstand werden Verhaltensregeln besprochen
- Ein Nein oder Stopp von einem Kind wird akzeptiert

Rücksichtnahme und Wertschätzung des anderen und seiner Bedürfnisse werden täglich im Alltag geübt und durch uns vorgelebt

Risikofaktoren zwischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und Kindern

Für uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt, dass wir das Kindeswohl in allen Aspekten wahren und sich die Eltern darauf verlassen können, dass unsere Einrichtung ein sicherer und geschützter Ort ist. Deshalb dulden wir keine Verletzung der seelischen und körperlichen Unversehrtheit eines Kindes durch Kolleginnen und Kollegen. Gemeinsam als Team haben wir Leitsätze des Handelns erarbeitet (siehe Verhaltenskodex) und festgelegt.

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen unseres Schutzkonzeptes ist es, die Eltern ebenfalls zu sensibilisieren und sie dadurch zur Mithilfe bei der gemeinsamen Umsetzung zu gewinnen. Bereits bei der Aufnahme werden die Eltern auf unser Schutzkonzept hingewiesen. Dieses ist auf unserer Homepage für jedermann einsehbar. Über Elterngespräche und Elternabende können die Eltern weitere Informationen/ Einblicke zum Schutz und deren Umsetzung in unserer Einrichtung erfahren. In der Bring- und Abholzeit ist unsere Haustüre über die Schließanlage geöffnet und Unbefugte können während dieser Zeit leichter ein- und ausgehen. Unsere Eltern werden durch Hinweise auf diese Gegebenheit sensibilisiert und gebeten bei entsprechenden Situationen unbekannte Anwesende anzusprechen bzw. die Leitung und/ oder das Personal umgehend zu Informieren.

Risikofaktoren Eltern gegenüber Kindern

In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Dadurch ist auch der Umgang mit Kindern soziokulturell unterschiedlich geprägt und es ist uns bewusst, dass der Umgang mit Sexualpädagogik und Kinderschutz nicht einheitlich ist. Deshalb wird sensibel und dennoch bestimmend damit umgegangen. Wir leben ein wertschätzendes Miteinander im Umgang mit den Kindern vor und erwarten dies auch von unseren Eltern. Diskriminierende oder übergriffige Haltungen Erwachsener gegenüber einem Kind dulden wir in unserer Einrichtung nicht. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um das eigene Kind oder das Kind einer anderen Familie unseres Hauses handelt. Sollten wir auf eine solche Situation aufmerksam werden, greifen wir unverzüglich zum Wohl des Kindes ein. Die Leitung und wenn notwendig der Träger, werden umgehend informiert und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen/ Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und Eltern

Wir schaffen in allen Bereichen unserer pädagogischen Arbeit Transparenz für die Eltern, damit Handlungen und Abläufe für die Eltern nachvollziehbar sind. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich den Eltern vor, damit diese wissen, wer ihre Kinder betreut. Eltern werden wertschätzend empfangen und mit allen Belangen ernst genommen. Schweigepflicht hat dabei oberste Priorität (solange keine Gefährdung vorliegt).

Alle Eltern werden gleichwertig behandelt, private Bekanntschaften/ Verwandtschaftsverhältnisse werden professionell getrennt.

Gleichzeitig erwarten wir von den Eltern denselben Respekt und Achtung im Umgang mit uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Übergriffiges und Diskriminierendes Verhalten jeglicher Art gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akzeptieren wir nicht. Die Leitung und wenn notwendig der Träger, werden umgehend informiert und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.

Risikofaktoren durch externe Personen

Zu externen Personen, die sich regelmäßig bei uns in der Einrichtung aufhalten, gehören z. B. Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Personal durch den Kindertagenausschuss o.ä. Alle externen Personen werden auf das Schutzkonzept hingewiesen. Praktikanten werden mit den Kindern nicht alleine gelassen. Externe Personen (Handwerker, Lieferanten, ...) die sich kurzzeitig bei uns aufhalten, werden nie unbeaufsichtigt mit Kindern gelassen. Auf eine angemessene Haltung zu Nähe und Distanz wird geachtet. Bei Auffälligkeiten oder Vorkommnissen durch Externe wird sofort eingegriffen, Leitung und Träger informiert und ggf. weitere Schritte eingeleitet. Im Allgemeinen hat uns Wertschätzung im eigenen Verhalten dem Gegenüber oberste Priorität. Dies erwarten wir im Gegenzug ebenfalls von unseren Eltern. Ebenso gehört es zu unserem Verhaltenskodex, dass wir von unserer Seite aus keine verbalen und körperlichen Annäherungen gegenüber Eltern oder von Eltern akzeptieren. Sollten Gespräche zum Schutz des Kindes oder einer Fachkraft notwendig sein, werden wir diese immer zu zweit führen. Gegebenenfalls kann auch der Träger oder ein Fachdienst hinzugezogen werden. Außerdem führen wir Elterngespräche zum Kinderwohl mit beiden Elternteilen auch wenn die Eltern getrennt leben (soweit beide sorgeberechtigt sind).

PERSONALVERANTWORTUNG - TRÄGERVERANTWORTUNG

PERSONALAUSWAHL

BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Menschen, denen Kinder in der Einrichtung anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung. Die im Folgenden beschriebenen Standards gelten für

bereits aktive und für neue Mitarbeitende zur Sicherstellung der Eignung. Bei den **Bewerbungsunterlagen** achten die personalverantwortlichen Personen darauf, dass ein lückenloser Nachweis bei allen Mitarbeitenden und bei pädagogischen Fachkräften Beurteilungen der bisherigen Tätigkeiten vorliegen. Sie prüfen sowohl die Eignung als auch die Qualifikation des Bewerbers. Im **Bewerbungs- bzw. Erstgespräch** wird thematisiert, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und die Mitarbeit dabei erwartet wird. Das verbindliche institutionelle Schutzkonzept der Einrichtung wird vorgestellt und auf die Teilnahme an der verpflichtenden Präventionsfortbildung zum Schutz vor sexueller Gewalt hingewiesen. Findet kein Bewerbungsgespräch mit dem Träger statt, muss dies im Erstgespräch in der Einrichtung bzw. bei der Einarbeitung erfolgen. (siehe QM-Prozess „Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen“)

PERSONALENTWICKLUNG

AUS-UND WEITERBILDUNG

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Arbeitsvertrag bzw. Ausbildungsvertrag

Die personalverantwortlichen Personen (Kindergartenbeauftragte/r Pastoral, Kindergartenbeauftragte/r Verwaltung, Leitung) überprüfen vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Die Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern. Die Einrichtungsleitung händigt das institutionelle Schutzkonzept bei Beginn der Tätigkeit aus und fordert die fortlaufende Mitarbeit an der Überarbeitung im Team. Das Verwaltungszentrum, das die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein darf (zu Beginn der Tätigkeit und Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch im für die Tätigkeit vorgeschriebenen zeitlichen Umfang (innerhalb der ersten beiden Jahre und dann Wiederholung alle 5 Jahre)

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzeptes sind eine gemeinsame Aufgabe und daher auch Thema in der Zusammenarbeit mit der MAV.

Mitarbeitende auf Übungsleiterpauschale/ Ehrenamtspauschale/ Personen im Freiwilligendienst/ Kurzfristig Beschäftigte/ Ehrenamtliche/ Praktikanten

Für die Personen, die eine Tätigkeit mit einem Schutzauftrag in der Einrichtung ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen verbunden:

- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein darf (zu Beginn der Tätigkeit und Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch im für die Tätigkeit vorgeschriebenen zeitlichen Umfang (innerhalb der ersten beiden Jahre und dann Wiederholung alle 5 Jahre)
- Hinweis auf das Institutionelle Schutzkonzept zu Beginn der Tätigkeit durch die Einrichtungsleitung

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Vereinbarung zwischen dem Jugend- und Versorgungsamt des Landkreises nach §8a SGB VIII und dem Träger der Einrichtung sowie bischöflichen Gesetzen.

BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft. Uns ist es wichtig, den Kindern im Alltag die Möglichkeit zu geben, mit zu entscheiden und gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung innerhalb unseres pädagogischen Konzeptes und Grundlage für die bedürfnisgerechte und lebensweltbezogene Entwicklung der Kinder.

Durch Partizipation lernen die Kinder, dass ihre Bedürfnisse gehört werden und dass ihre Meinung zählt. Sie erfahren Gefühle wie Wertschätzung und Respekt, sie stärken ihre Sozialkompetenz und lernen von klein auf demokratisches Verhalten kennen. Sie erleben, dass es sich lohnt

*Die eigene Meinung zu äußern und für sich und seine Bedürfnisse einzutreten

*Nach passenden Lösungen zu suchen und lernen mit Konflikten umzugehen

*Verantwortung zu übernehmen bzw. dass Entscheidungen auch Konsequenzen haben

*Und dass man manchmal im Miteinander Kompromisse eingehen muss

Grundlage dazu ist eine positive Grundhaltung von uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kinder werden von uns als Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen bzw. begleitet. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles entscheiden dürfen, oder mit ihren Entscheidungen allein gelassen werden.

Damit diese Teilhabe im Kindergarten funktioniert, braucht es neben einem wertschätzenden Umgang miteinander auch Regeln. Diese Regeln und Grenzen müssen wir Erwachsene im Blick haben.

Im Rahmen der Partizipation beziehen wir unsere Kinder u. a. in folgenden Bereichen mit ein:

- Freispielzeit nutzen (Mit wem und mit was spiele ich? Wie lange spiele ich das?)
- Was für (neue/ andere) Spielangebote hätten wir gerne?
- Welche Regeln brauchen wir für unsere Räume/ den Garten?
- Offenes Frühstück
- Themen, Projekte, Aktivitäten
- Gesprächskreise

Bei Beschwerden ist uns als Team wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Respekt und Achtsamkeit auf Augenhöhe begegnen. Dazu gehört, dass Fehler gemacht werden dürfen. Das bedeutet jedoch im Gegenzug, dass alle Beteiligten auch bei Beschwerden ernst genommen werden und eine offene und objektive Kommunikation möglich ist. Im Falle einer Beschwerde oder Gefährdung steht der Schutz des Opfers an erster Stelle und die Klärung des Vorfalls/ Problems wird umgehend angestrebt. Beschwerden können durchaus Positives bewirken. Das eigene Verhalten kann reflektiert und überdacht werden, Strukturen können verändert u./ o. angepasst werden, Entwicklung wird ermöglicht und schließlich die Qualität unserer Einrichtung gesichert. Kinder, die sich mit Beschwerden auseinandersetzen, können dadurch Kompetenzen (wie z.B. Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung) erwerben.

Der Umgang mit Beschwerden ist Grundsätzlich im QM Handbuch 9.7 geregelt.

KINDER

Kinder im Kindergarten- und v.a. im Krippenalter können sich nicht immer direkt verbal äußern. Beschwerden werden hingegen nonverbal durch Gestik, Mimik, Körperhaltung, Abwehr oder Aggression (schlagen, beißen, ...) ausgedrückt. Ist das Kind entwicklungsgemäß in der Lage, sich verbal zu äußern, nimmt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter das Gespräch mit dem Kind auf. Als Mitarbeiterin und Mitarbeiter müssen wir dies bewusst wahrnehmen und das Kind ernst nehmen. In solchen Fällen sucht sich ein Kind oft eine Person seines Vertrauens und so kann die Beschwerde dann zum Ausdruck kommen. Auch in Form einer Zeichnung ist Beschwerde durch Kinder möglich. Das Bearbeiten ist im QM Handbuch 4.4 verschriftlicht.

ELTERN

Unsere Eltern haben die Möglichkeit im Bedarfsfall eine Beobachtung/ Beschwerde vorzutragen. Dabei steht für uns der Schutz des Kindes und/ oder der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer im Mittelpunkt. Manchmal reicht ein vertrauensvolles Gespräch aus, um den Vorfall zu beheben. Es kann jedoch auch sein, dass eine weitere Bearbeitung notwendig ist. Dabei ist die direkte Ansprache mit der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Ist dies nicht erwünscht, wäre der Träger die nächste Instanz. Das Vorgehen mit Beschwerden aus der Elternschaft ist im QM- Handbuch 5.7 beschrieben. Des Weiteren findet alle 3 Jahre eine Elternumfrage über den katholischen Landesverband statt. Auch ein Briefkasten für anonyme Beschwerden steht den Eltern in der Elternecke der Einrichtung zur Verfügung.

MITARBEITER*INNEN

Auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht die Möglichkeit sich anzuvertrauen. Im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit der Mitarbeitenden bekommt auch „unangenehme Anliegen ansprechen“ seinen festen Raum im Team. Dies ist im Bedarfsfall jederzeit möglich und kann zunächst bei einer persönlichen Vertrauensperson des Teams, sowie anschließend beim Leitungsteam oder beim Dienstvorgesetzten KBV & KBP sein. Dabei werden Inhalte stets vertrauensvoll behandelt und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Auch im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung ist Beschwerde möglich. Sollte Supervision nötig sein, kann dies organisiert werden.

INTERVENTIONSPLAN

Die Schritte für die Intervention zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII und dessen Prozesse sind im QM- Handbuch 3.4 enthalten.

Eine Grafische Prozessdarstellung vom BO zu „Sicher handeln bei Verdacht auf sex. Missbrauch durch Mitarbeitende im Kindergarten“ ist im Ordner „Prävention – Schutz vor sexuellem Missbrauch“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Ordnerschrank unter dem Kapitel „Intervention“ hinterlegt.

PRÄVENTION



Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird dafür gesorgt, dass die Präventionsmaßnahmen nachhaltig verankert werden. Verschiedene QM-Prozesse dienen der Handlungssicherheit für alle Beteiligten und unterstützen bei der umfänglichen und schnellen Umsetzung. In diesem institutionellen Schutzkonzept und in QM-Prozessen sind Abläufe zum Umgang mit eigenen und beobachteten Grenzüberschreitungen getroffen und im QM-Handbuch unter 3.4 festgehalten. Alle Mitarbeiter einer Einrichtung sind verpflichtet, dem Träger Gefährdungssituationen sofort zu melden.

Der Träger sorgt dafür, dass das institutionelle Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, auf die Tagesordnung der Teamsitzung kommt.

Ebenso werden einmal jährlich die wichtigen Kontaktadressen der Ansprechpersonen und –Stellen überprüft und aktualisiert. (Siehe Anhang)

SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Kindliche Sexualität gehört von Geburt an zur Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und äußert sich je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich.

Ein positiver Umgang mit Sexualität und Körperbewusstsein stärkt unweigerlich das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen eines Kindes. Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis, das sich altersentsprechend als ein kontinuierlicher Bestandteil entwickelt und sollte deshalb kein Tabuthema sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich Kinder im Ernstfall niemandem anvertrauen, weil sie Scheu davor haben oder mangels Aufklärung nicht wissen, dass Ihnen Unrecht angetan wird.

Im Orientierungsplan der frühen Bildung unter dem Bildungsbereich Körper sind dazu ebenso folgende Ziele zur Umsetzung verankert:

- Entfalten ein positives Körper- und Selbstkonzept als Grundlage für die gesamte Entwicklung.

- Erwerben Wissen über ihren Körper.
- Entwickeln ein Gespür für die eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen sowie die der anderen und lernen, diese anzunehmen.

Des Weiteren sollen Kinder

- Angenehme/ unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen
- Grundwissen über Sexualität erwerben, darüber sprechen können und das Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln.

Wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen den Kindern mit einer offenen Haltung Raum für körperliche Erfahrungen ermöglichen, aber andererseits auch ein notwendiges Schamgefühl vermitteln, dass sie lernen, die Erkundung des eigenen Körpers ist eine persönliche Angelegenheit.

Dabei ist das Experimentieren mit dem eigenen Körper für die Entwicklung der eigenen Identität von wesentlicher Bedeutung. Im Rahmen dessen lernen Kinder angenehme/unangenehme Gefühle zu unterscheiden. Das Kennen des eigenen Körpers befähigt die Kinder Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich zu wehren und Nein zu sagen.

Kinder im Krippenalter erforschen und entdecken ihre Umwelt und natürlich auch ihren Körper. Sie berühren, (be)greifen und stecken Dinge in ihren Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken im Laufe der Entwicklung Körperöffnungen. In diesen ersten Lebensjahren spielt das Bedürfnis nach Zärtlichkeit, Geborgenheit, Nähe und Lust am eigenen Körper eine zentrale Rolle.

Im Kindergartenalter beginnen die Kinder, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander zu setzen. Sie entdecken, dass es Jungen und Mädchen gibt und fangen an zu vergleichen. Dazu gehören Doktorspiele oder auch gemeinsame Besuche auf der Toilette. Durch diese Erkundungen klären sie ihre Fragen und stillen ihre Neugier. In dieser Phase ist es möglich, dass sie Gehörtes oder Gesehenes nachspielen. Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt für uns vor, wenn zwischen Kindern Machtmissbrauch und / oder Zwang erkennbar ist oder wenn die Handlung gezielt und wiederholt die Grenzen des anderen Kindes überschreitet. Sexuelle Übergriffe werden von unserer Seite aus absolut nicht geduldet.

Die eigenen Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten von uns Erwachsenen gegenüber den Kindern. Dazu sind Reflexion, Fachwissen und ein hohes Maß an Professionalität notwendig. Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes haben wir gemeinsam besprochen und entschieden, welche sexuelle Aktivitäten stattfinden dürfen, was wir nicht wollen und wann und wie wir eingreifen.

Dazu haben wir folgende Prinzipien festgelegt:

- **Dein Körper gehört dir!**
Du bist für dich der wichtigste Mensch und darfst entscheiden, wann, wie, wo und von wem du angefasst werden möchtest
- **Deine Gefühle sind wichtig!**
Du darfst deinen Gefühlen vertrauen. Bei angenehmen Gefühlen fühlst du dich wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt-du fühlst dich komisch. Wichtig ist, dass du über deine Gefühle sprichst, auch wenn es schwierige Gefühle sind.
- **Du entscheidest wer dich berühren darf!**
Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und glücklich machen. Aber es gibt auch Berührungen, die sich komisch anfühlen und vielleicht sogar Angst machen oder wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder so zu berühren, wie du es nicht willst. Niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.
- **Du hast das Recht NEIN zu sagen!**
Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfasst oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, darfst du NEIN sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du NICHT gehorchen musst.
- **Schlechte Geheimnisse darf man verraten!**
Es gibt gute und schlechte Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst / sollst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemanden zu erzählen.
- **Du darfst jederzeit Hilfe holen!**
Wenn dich etwas bedrückt, belastet oder du unangenehme Erlebnisse hast, sprich darüber mit einer Person, der du vertraust. Es ist wichtig, dass du darüber erzählst. Höre nicht auf darüber zu sprechen, bis dir geholfen wird.
- **Du bist nicht schuld!**
Wenn ältere Kinder oder Erwachsene deine Grenzen überschreitet - egal ob du NEIN sagst, oder nicht - sind immer die Älteren oder die Erwachsenen dafür verantwortlich für was passiert. Niemals du!

Doktorspiele sind in einem gewissen Rahmen erlaubt, da sie zur normalen Entwicklung im Vorschulalter gehören. Dabei steht bei den Kindern das Entdecken und Untersuchen stets im Vordergrund. Doktorspiele haben ausschließlich mit kindlicher Neugier und nicht mit Begierde zu tun. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich, dass sie gleich oder anders aussehen, wie das andere Geschlecht. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, ergibt sich aus dem Spiel heraus und stärkt ihr Vertrauen in ihr Körpergefühl und ihre sinnliche Wahrnehmung. Im Vorschulalter geht es meist nicht mehr um das Kennenlernen des Körpers, sondern eher um das Einüben und Experimentieren von geschlechtlichen Rollenmustern. Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt. Erste innige

Freundschaften entstehen, in denen unter anderem auch körperliche Kontakte (sich umarmen, küssen) eine Rolle spielen können.

Folgende Regeln sind uns bei Zärtlichkeiten und Doktorspielen unter den Kindern wichtig:

- Wir benennen die Geschlechtsorgane beim richtigen Namen.
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot, niemand tut etwas gegen den Willen einer/ eines anderen
- Das Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert
- Wir berühren den anderen nur, wenn dieser es möchte/Erlaubt
- Kein Kind darf dem anderen weh tun
- Kein Kind darf von einem anderen Kind bedrängt / gedrängt / erpresst oder bedroht werden
- (unter-) Hosen bleiben an – wir ziehen uns nicht nackt aus
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen (Po, Scheide, Mund, Ohren, Nase) eingeführt
- Zungenküsse oder das Nachspielen des Geschlechtsakts wird nicht geduldet
- Größere Kinder oder Erwachsene dürfen beim Erforschen des eigenen Körpers nicht direkt dabei sein
- Wir äußern uns mit einem klaren NEIN, wenn uns etwas stört
- Ein Nein muss immer akzeptiert werden
- Hören die anderen nicht auf ein NEIN, ist Hilfe holen erlaubt und bedeutet nicht, dass jemand petzt
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel jederzeit verlassen
- Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das andere Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung ist
- Wir zeigen dem Kind Grenzen auf, wenn es zu weit geht

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Das ist nicht schlimm und völlig normal. Es hilft ihnen, sich zu spüren. Wir unterbinden dieses Verhalten in der Regel nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn sie es von anderen Aktivitäten abhält oder in unangemessenen Situationen geschieht (vor anderen, mit Gegenständen, ...)

Zur Entwicklung kindlicher Sexualität ist es wichtig, dass Eltern und Kindergarten offen mit dem Thema umgehen. Dazu sind ein enger Austausch und Gespräche mit den Eltern wichtig und zielführend.

Die grundsätzliche Aufklärung der Kinder liegt jedoch nach unserem Ermessen bei den Eltern. Kinder müssen ein Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können/dürfen. Dadurch sollen sie befähigt werden zu erkennen, wann eine Grenze überschritten wird und dies unbedingt auch äußern.

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Frage. Deshalb müssen sie in diesem Entwicklungsbereich begleitet werden.

Gestellte Fragen der Kinder müssen offen beantwortet werden. Bei abwertender Sprache/Ausdrücken reagieren wir sofort, indem wir in das Gespräch eingreifen und erklären. Gerade bei älteren Kindern wird oft etwas gesagt, das man irgendwo gehört hat, ohne die Bedeutung zu kennen

Wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deshalb stets gefragt im Alltag differenziert zu beobachten, um übergriffiges Verhalten rechtzeitig einzuschätzen und ggf. in den Verlauf des Spiels eingreifen zu können.

Kommt übergriffiges Verhalten nicht nur einmalig oder unbeabsichtigt vor, sondern gezielt und wiederholt, analysieren wir zunächst im Team und sprechen anschließend mit den Eltern, um die Handlungen des Kindes zu verstehen, bzw. herauszufinden, was hinter seinen Handlungen steckt. Betroffene und übergriffige Kinder erfahren, dass Übergriffe bearbeitet werden, das betroffene Kind erfährt Wertschätzung und Schutz, um Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind werden Grenzen aufgezeigt, so dass kein Machtgefühl entsteht.

Ggf. ziehen wir eine interne oder externe Fachberatung zur Einschätzung hinzu. Gleichzeitig wird der Träger über den Vorgang informiert. Je nach Art des Vorfalls wird entschieden, ob weitere Maßnahmen (z.B. therapeutische Hilfe) notwendig werden. In solche Fälle ist uns Diskretion, sowie ein grenzachtender Umgang miteinander sehr wichtig.

ANHANG

- Alle Grafiken in diesem Schutzkonzept sind von der Diözese Rottenburg Stuttgart oder selbst gestaltet von Daniela Hatzenbühler

Wichtige Kontaktadressen auf einen Blick

Zur Meldung von Grenzübergriffen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Leitender Pfarrer / Kindergartenbeauftragte/r Pastoral
Herr Pfarrer Albrecht, Gemeinsames Pfarramt Winzeln, Schulstraße 5,
78737 Fluorn-Winzeln, Telefon 07402/69241

Kindergartenbeauftragte/r Verwaltung
Frau Felicitas Bauer, Kath. Verwaltungszentrum Rottweil, Königstraße 47, 78628
Rottweil,
Telefon 0741/246185

Ansprechpersonen / Kommission Sexueller Missbrauch (KsM) der Diözese
Rottenburg-Stuttgart
Geschäftsstelle
Telefon: 07472 169-783; Fax: 07472 169-83783
Ksm-kontakt@ksm.drs.de

<http://www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch.html>

(Die KsM ist von der Gemeindeleitung auf jeden Fall zu informieren, wenn es Vorwürfe gegen Mitarbeitende der Kirchengemeinde gibt, dass sie sexuelle Übergriffe an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen hätten.)

Kreisjugendamt beim Landratsamt Rottweil

Olgastraße 6, 78628 Rottweil

Telefon: 0741 244-275 (Sekretariat)

– während der Öffnungszeiten, sonst Anruf beim Polizeirevier Rottweil, die den Notfallkontakt vermitteln.

Polizeirevier Rottweil

Kaiserstraße 10, 78628 Rottweil

Telefon 0741 477-0

Zur Beratung bei unklaren Situationen

Im Dekanat / Landkreis

- Psychologische Familien- und Lebensberatung im Caritas Zentrum Rottweil
Königstraße 47, 78628 Rottweil
Telefon: 0741 246-135
pfl-rw@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
- Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.
Hohlengrabengass 7, 78628 Rottweil; zus. Beratungsstellen in Schramberg, Oberndorf und Sulz
Telefon: 0741 41314, www.fhf-auswege.de, info@fhf-auswege.de
-Fachberatungsstelle der Kath. Kindertagesstätten e.V., Fachberatung Tuttlingen
Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen; Telefon: 07461 968829
- Profamilia: Beratungsstelle und Informationen zu den Themen Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung:
www.profamilia.de
- Dekantsjugendreferat

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart

- Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit:
Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamtes / BDKJ
Festnetz: 07153 300 1234
Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53781414
Kinderschutz@bdkj.info
- Stabstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöfl. Ordinariat
Telefon: 07472 169-385
praevention@drs.de
www.praevention.drs.de

Bundesweite anonyme Unterstützung

-Angebote des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: www.beauftragter-missbrauch.de

-Hilfetelefon sexueller Missbrauch

-Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym)

- www.hilfeportal-missbrauch.de

Das „Hilfeportal Missbrauch“ im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote.

-Weisser Ring: bundesweiter Notruf für Opfer Telefon: 116006

-Deutscher Kinderschutzbund (DKSB): www.dksb.de